

1. Nachtragssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 16.04.2009 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag gegenüber bisher nunmehr festge- setzt auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	/	/	134.153.500,00	134.153.500,00
die Ausgabe	/	/	134.153.500,00	134.153.500,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	7.625.200,00	/	18.053.500,00	25.678.700,00
die Ausgabe	7.625.200,00	/	18.053.500,00	25.678.700,00

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden wird für das Haushaltsjahr 2009 geändert

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag gegenüber bisher nunmehr festge- setzt auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Erfolgsplan mit				
Erträgen in Höhe von	/	/	9.839.200,00	9.839.200,00
Aufwendungen in Höhe von	/	/	9.839.200,00	9.839.200,00
b) im Vermögensplan mit				
Einnahmen in Höhe von	6.171.400,00	/	955.000,00	7.126.400,00
Ausgaben in Höhe von	6.171.400,00	/	955.000,00	7.126.400,00

Die Wirtschaftspläne der Betriebe 836 Rettungsdienst und des Kulturbüros werden nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.280.200,00 Euro um 570.000 Euro erhöht und damit auf 1.850.200,00 Euro festgesetzt.

Die Höhe der bisher in den Wirtschaftsplänen der Betriebe 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden, 836 Rettungsdienst und des Kulturbüros vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

In den Wirtschaftsplänen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

Die Höchstbeträge, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkassen der Betriebe 836 Rettungsdienst, 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement und des Kulturbüros aufgenommen werden dürfen, werden nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Emden, 16.04.2009

A. Brinkmann
Oberbürgermeister